

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3243-01	Termin 31.01.2018	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.01.2018	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Quartalsbericht zur Entwicklung der Erzieherischen Hilfe

Bezug

- M/16/2755-01
- M/16/2962-01

Sachdarstellung

Die Datengrundlage für den 3. Quartalsbericht 2017 wurde aus dem Fachverfahren LOGODATA mit Stand 03.01.2018 generiert.

Die Fallzahlen sowie Kosten wurden somit bis zu diesem Zeitpunkt soweit als möglich erfasst.

Zur Erläuterung:

Die Transferaufwendungen (also alle finanziellen Aufwendungen an externe Dienste oder Träger) im Bereich Hilfen zur Erziehung erfolgen, bis auf wenige Ausnahmen, nach Rechnungsstellung im Nachgang.

Eine Ausnahme beispielsweise ist die Leistung im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Dort wird im Vorfeld das Pflegegeld an die Pflegefamilien gezahlt.

Aufgrund der Komplexität der Rechnungsstellung dauert es u. U. mehrere Monate bis die Zahlung abgewickelt wurde und somit infolge in dem Fachverfahren sichtbar und auswertbar ist.

Darstellung der mehrschrittigen Arbeitsabläufe zur Zahlbarmachung:

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Deniz Datum 04.01.2018	Frau Münich Datum 09.01.2018/	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3243-01	Termin 31.01.2018	
-----------------------------------	--	------------------------------------	--

- Erfassung des Hilfeplans in LOGODATA durch Sachbearbeiter des zuständigen Regionalteams Erzieherische Hilfe
- Freigabe durch Teamleitung, gegebenenfalls Freigabe durch Fachbereichsleitung (bei Maßnahmen über 5.000€ monatlich), jeweils nach Aktenvorlage
- Überleitung zur wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)
- Dort erfolgt die finanzielle Abwicklung (Kostenzusage, Rechnungsanweisung, etc.)

Die Bearbeitung der Rechnung des Trägers, kann erst nach Eingang vorgenommen werden. Wann diese Rechnung eingeht, lässt sich durch die WJH nur bedingt steuern und gerade zu Ferienzeiten können diese Zeiträume relativ lang sein. Deshalb wurde sich intern auf einen Auswertungszeitpunkt nach drei Monaten verständigt, um möglichst valide Aussagen zu den Fallzahlen und Kosten machen zu können.

Ergänzender Hinweis:

Bei der Erhebung der Fallzahlen und Kosten handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der auch nach dem dreimonatigen Erhebungsrhythmus Veränderungen erlebt. Diese bedingen sich aus den o.g. Gründen. Dementsprechend variieren Daten gegebenenfalls in der Rückbetrachtung der Quartalsberichte.

Anlage/n

3. Quartalsbericht HzE 2017